



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 11. März 2022

Zensus 2022: Eigentümer und Vermieter werden befragt

Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert zu Auskunftspflichten

Es steht mal wieder eine Volkszählung an: Der Zensus 2022 soll ermitteln, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Für die Gebäude- und Wohnungszählung werden im Mai Eigentümer im Rahmen einer Stichprobe befragt.

Düsseldorf. Im Rahmen des Zensus 2022 kommt auf einige Hauseigentümer in NRW etwas Arbeit zu. Darauf weist der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen hin. Präsident Konrad Adenauer erklärt: „Wer vom Statistischen Landesamt für eine Teilnahme an der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022 ausgewählt wird, ist zur Auskunft verpflichtet. Die betroffenen Eigentümer werden von der Statistikbehörde angeschrieben.“ Die Fragen können auch von der Hausverwaltung beantwortet werden, soweit dort alle nötigen Informationen vorliegen. Das Beantworten der Fragen erfolgt online, kann aber auch auf einem Papierbogen oder mündlich mit einem Interviewer erledigt werden.

„Die Statistikämter wollen eine ganze Menge über die Gebäude wissen“, berichtet Erik Uwe Amaya. „Neben allgemeinen Informationen wie Art des Gebäudes, Ort, Postleitzahl und Gemeindeschlüssel fragen sie auch nach den Eigentumsverhältnissen, der Zahl der Wohnungen und dem Baujahr“, zählt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen auf. „Auch die Art der Heizung und die verwendeten Energieträger werden abgefragt.“ Auf die einzelnen Wohnungen bezogen geht es den Statistikern um Angaben zur Wohnfläche und Zimmerzahl, aber auch zur Nettokaltmiete und Nutzungsart. Auch nach eventuellen Leerstandszeiten und den Gründen wird gefragt.

Zudem sind die Eigentümer verpflichtet, die Vor- und Nachnamen von bis zu zwei Bewohnern der Objekte mitzuteilen. „Bei vermieteten Objekten müssen die Mieter vorab gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber informiert werden, dass ihre Daten an die Statistikbehörden weitergegeben werden“, erinnert Adenauer. „Eine Einwilligung der Mieter ist nicht nötig.“ Vermietern steht für die Information der Mieter ein Muster-Anschreiben zur Verfügung. Es ist Teil eines Informationsblattes, das Mitglieder kostenlos beim örtlichen Verein von Haus & Grund bekommen können.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89